

**Schülerwettbewerbe für Nutzung von Freiflächen und Flachdächern in Schulen  
Antrag Nr. 14-20/A 01917 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom  
15.03.2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08705

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017  
(SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 15.03.2016 den Antrag Nr. 14- 20/A 01917 (Anlage 1) gestellt. In dem Antrag wird das Referat für Bildung und Sport beauftragt, Schülerwettbewerbe für die Nutzung von Freiflächen und Flachdächern in Schulen auszuloben. Dabei ist die Unterstützung einschlägiger Universitätslehrstühle und Fachhochschulen zu erfragen, z.B. im Rahmen von Masterstudiengängen und Projektarbeiten, sowie ggfs. eine Unterstützung durch das „Pädagogische Institut“.

Das Referat für Bildung und Sport berücksichtigt gerade im Hinblick auf die zunehmende Flächenknappheit bei künftigen Planungen verstärkt auch die Dachflächen für eine Nutzung durch Pausenbereiche, aber auch für Sportplätze, wie in einem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL von 2015 und vom Stadtrat mit Beschluss vom 18./25.02.2016 (1.Schulbauprogramm) beauftragt.

Hierbei soll die Verwaltung bei allen Neubauten und Generalinstandsetzungen eine Nutzung der Dächer, wo bautechnisch und bauplanungsrechtlich umsetzbar, ermöglichen und bei Bestandsbauten im Einzelfall eine Dachnutzung prüfen.

Gerade die großen Dachflächen der Dreifachsporthallen mit rd. 1.200 qm eignen sich durchaus, dort z.B. den sog. kleinen Allwetterplatz mit einer Grundfläche von 22 x 28m (somit 616 qm) auf dem Dach zu situieren. Bei der derzeitigen Planung für das staatl. Asam-Gymnasium wird dies bereits so praktiziert, auch noch ergänzt mit der Nutzung der verbleibenden Restfläche als zusätzlicher Pausenbereich. Gleiches gilt für die Planung der Erweiterung/Neubau GS/MS Schrobenhausener Straße, bei welcher das Dach der geplanten Dreifachsporthalle als dringend notwendige Pausenfläche nutzbar gemacht wird.

Hinsichtlich der Planungen und der Gestaltung der Schul-Freiflächen werden bereits jetzt Schülerinnen und Schüler an Projekten beteiligt.

Ein Beispiel für eine gelungene Konzeption und Gestaltung von Freiflächen stellt der Schulgarten der Städtischen Carl-von-Linde-Realschule dar. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft wird hier Gemüseanbau sowie eine kleine Imkerei betrieben. Die Betreuung erfolgt durch eine Lehrkraft mit Unterstützung eines Berufsimkers (Elternbeiratsmitglied). Auch an der Städtischen Balthasar-Neumann-Realschule gibt es ein engagiertes Team aus Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, welches sich um den Schulgarten und die hauseigenen Bienen kümmert. Zusammen mit der GemüseAckerdemie bewirtschaften die Kinder und Jugendlichen den Schulacker, können damit völlig neue Eindrücke sowie Erfahrungen sammeln und werden von der Arbeit auf dem Feld nachhaltig geprägt.

Grundgedanke ist hierbei, dass den Schulen entsprechend ihrer Ausrichtung im Schulprofil und der Schwerpunkte in der Schul- und Unterrichtsentwicklung eine eigenständige, individuelle und zielgerichtete Umsetzung der Gestaltung von Freiflächen und evtl. Flachdächern ermöglicht wird.

Durch die Einbringung eigener Ideen und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler wird auch eine größere Identifikation mit der eigenen Schule erreicht. Ein hohes Maß an Identifikation stellt einen wichtigen Aspekt für das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, aber auch der Eltern und Erziehungsberechtigten dar. Letztendlich trägt sie dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren „Lebensraum Schule“ übernehmen, wodurch auch das Schulklima nachhaltig geprägt wird. Der zentrale Gedanke dabei ist: „Was ich selbst geschaffen habe, ist mehr wert“.

Zudem stellen eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Arbeitsleistung auch einen bedeutenden Baustein der Partizipation dar, da den Schülerinnen und Schülern dadurch Raum für eigenständiges Denken und Handeln an der eigenen Schule gegeben wird. In der konkreten Planung und Umsetzung, sei es im Rahmen des Unterrichts, in Form von Projekten oder im Rahmen des Ganztagsangebotes, werden dabei wichtige Fähigkeiten wie Kreativität, soziale Kompetenzen und die Stärkung der Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Einbeziehung der Eltern die Bindung an die Schule stärkt und somit zur Identifikation mit der Schule ihres Kindes maßgeblich beiträgt.

Auch im Rahmen von Projekten oder P-Seminaren haben die Schulen die Möglichkeit, diese Thematik fächerübergreifend und vertiefend mit externen Partnern (Architekten, Hochschulen u.a.) direkt im Rahmen des Unterrichts zu bearbeiten.

Die Landeshauptstadt München verfolgt, wie im oben genannten Antrag gefordert, als Schul- und Sachaufwandsträgerin diese Grundgedanken und unterstützt die jeweiligen

Einrichtungen entsprechend ihrer Bedarfe weiterhin sowohl finanziell als auch durch pädagogische Beratung und Koordination der Experten und Bildungspartner. Dabei ist es unter inklusiven Gesichtspunkten wichtig, diese Bedarfe als solche individuell anzuerkennen und nicht, wie z.B. durch Wettbewerbe, zu vergleichen bzw. zu bewerten.

Eine Auslobung von Wettbewerben zur Nutzung von Freiflächen und Flachdächern ist deshalb aus Sicht des Referats für Bildung und Sport nicht notwendig. Ideen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersstufen zur Gestaltung von Freiflächen werden, wie anhand der geschilderten Beispiele dargestellt, durch einen anerkennenden, den individuellen Bedarfen angepassten Beteiligungsprozess, sowie durch Unterstützung fachlicher Expertisen angeregt und berücksichtigt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ausführungen des Referates für Bildung und Sport werden zur Kenntnis genommen.
2. Damit ist der Antrag Nr. 14-20/ A 01917 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 15.03.2016 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

an das Direktorium – D-II/IV-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GB A**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An A-2**

**An A-3**

**An A-4**

**An RBS-ZIM**

z. K.

Am